

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 32 (1907)

Artikel: Zofingen zur Zeit der Helvetik : 1798-1803

Autor: Siegfried, Fritz

Kapitel: Bauwesen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-38767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schützenwesen.

Die in Zofingen bestehende Schützengesellschaft hielt trotz Einquartierung und Franzosennot jedes Jahr, auch während der Helvetik, ihr Freischießen ab und der Rat bewilligte ihr jeweilen „die ehemals gebräuchlichen Schießgelder“ unter der Bedingung, daß man die bisherige Ordnung beibehalte und jeder Schütze auch mit jedem beliebigem Gewehr schießen könne.

Neben diesen offiziellen Freischießen gingen merkwürdiger Weise noch private einher, wobei jeweilen zwei Mitglieder der Muniz. Aufsicht halten mußten.

Ein Protokollartikel der Muniz. vom 5. September 1799 lautet:

„Br. Friedr. Wullschleger, Spengler, erhält die Erlaubnis, „am 11. und 12. September bei Br. Gränicher im Bad einen „Schiesset abzuhalten um bestimmte Gaben und Br. Jak. Lehmann in Riedthal einen solchen mit Kegelschieben am 13. und „14. September“.

Bauwesen.

Das Bauwesen leiteten ein Ober- und ein Unter-Bauherr.

Neue Häuser. Am 10. Januar 1797 waren in der Schiffslände fünf Häuser abgebrannt und die armen Besitzer konnten dieselben nicht wieder aufbauen. Da entschloß sich die Stadt, sechs neue Häuser auf eigene Kosten zu erbauen zum Wieder-verkauf und unter Voraussicht von Verlust. Sie richtete an die Gesetzgebenden Räte der Helvetischen Republik die Bitte, auch hier wie in Altorf auf die 2 % Handänderungsgebühr beim ersten Verkauf zu verzichten. Doch durften diese Häuser nur an Ortsbürger verkauft werden. Die Preise für dieselben wurden festgesetzt für vier auf 1800 Gl. und für zwei auf 1800 Gl. und 2 Louisdor.

Eines wurde am 14. Oktober 1800 verkauft an Br. Beat Heinr. Ringier, Gerber, um 1800 Gl.

National-Gefangenschaft. Im November 1798 mußte Zofingen als Distrikthauptort Gefangenschaftslokalitäten errichten. Da die Stadt ein eigenes taugliches Gebäude nicht besaß, ersuchte sie bei der K. V. K. um Überlassung des National-Gebäudes, des sogenannten Haberstockes, einer ehemaligen Kapelle,

das zu Kornschütten unbequem sei, in dem sich aber ganz gut sieben Zellen einrichten ließen. Späteren Notizen nach ist es die jetzige Wagenremise des Herrn Senn neben der Kirche.

Die Überlassung des Haberhauses wurde von der K. V. K. bewilligt unter folgenden Bedingungen:

1. Da gemäß Direktorialbeschlusses vom 2. August 1798 jeder Distriktshauptort für die nötigen Gebäude sorgen soll und von Errichtung von Gefangenschaften auf Staatskosten nirgends etwas gesagt ist, so liegen die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der Stadt ob.
2. Die Muniz. verpflichtet sich, der K. V. K. zu Aufschüttung von 150 Malter Frucht den Kornboden Nr. I des Landhauses nebst freiem und ungehindertem Ein- und Zugang zu überlassen.
3. Für die Jahre, wo die K. V. K. den genannten Kornboden Nr. I brauchen wird, verpflichtet sie sich, alljährlich als einen Anteil zu Unterhaltung des Daches der Muniz. Zofingen zu entrichten 8 Gl.

Am 19. März 1799 meldete die Muniz. der K. V. K., drei von den sieben Zellen seien fertig erstellt, für die übrigen vier fehle das Geld, und ohne Barunterstützung könne man im Bau nicht weiterfahren, die übrigen Auslagen seien zu groß; am 15. Mai 1799 bewilligte dann die K. V. K. für den Umbau des Haberhauses 1000 £, die Gesamtkosten betrugen schließlich £ 814. 2. 8³/₄ und wurden ganz von der K. V. K. getragen.

Die Zellen müssen aber nicht besonders solid gewesen sein, denn am 4. Januar 1803 sind aus der Gefangenschaft Gefangene ausgebrochen und die dadurch „rugenierten Gehalte“ müssen auf Befehl des Unter-Statthalters sofort geflickt werden.

Die Gefangenschaftsrechnung, wahrscheinlich der Unterhalt und die Besorgung des Gebäudes, betrug im dritten Quartal 1802 £ 146. 2. 5 und sollte von der K. V. K. bezahlt werden, wurde es aber nicht, so wenig als die Rechnung des Gefangenwirtes Widmer, welche Ende 1802 £ 216 betrug und schließlich von der Gemeinde mußte berichtigt werden.

Kaserne. Im September 1798 verlangte die K. V. K., Zofingen müsse mit aller Beschleunigung eine Kaserne erstellen; man bestimmte dazu das Kornhaus an der Ringmauer und übertrug die Bauaufsicht dem Br. Suter, Oberaufseher der Waldungen.

An die Matratzen anerbietet die K. V. K. einen Beitrag von 10 Zentner der in Aarau liegenden Wolle.

Schon am 30. Oktober 1798 konnte die Muniz. nach Aarau melden, die beiden oberen Böden des Kornhauses seien nun fertig, man sollte sofort Kessel und eiserne Öfen senden.

Um bei der ganzen Einrichtung möglichst praktisch und nach berühmten Mustern vorzugehen, wurden verschiedene Städte angefragt, wie sie ihre Kasernen eingerichtet hätten und es mag nicht uninteressant sein, hier die sehr ausführlichen Berichte der Stadt Bern einzuschalten.

Kasernen Bern. Am 2. November 1798 berichtet Bern, es besitze drei Kasernen. Nr. 1 im sogenannten Commerzienhaus hinter der französischen Kirche, Nr. 2 im Kornhaus des Spitals, Nr. 3 im neuen Zeughaus beim Spital.

Nr. 1 hat 65 Zimmer für Unteroffiziere und Soldaten, für den kleinen Stab, Wäscherinnen und Marketenderinnen.

Nr. 2 31 Zimmer.

Nr. 3 25 dto.

Im ganzen 121 Zimmer. Nr. 1 zu 489 Betten.

..	2	„	358	„
..	3	„	<u>212</u>	„

zusammen 1059. Betten.

In den Kasernen sind einquartiert alle Unteroffiziere und Soldaten und je 1 Oberoffizier. Sodann der kleine Stab (Musik, Tambourmajor, Büchsenschmied, Schneider, Schuster, Wäscherinnen und Marketenderinnen).

Die Feldweibel schlafen jeder besonders in einem Bett, die Wachtmeister, Korporale und Soldaten je 2 und 2 zusammen.

Die Feldweibel, Fouriere und Wachtmeister sind in besonderen Zimmern beisammen.

In allen 3 Kasernen zusammen haben 2100 Mann Platz.

Die Commisaires, Employés, Stabsoffiziere, Hauptleute und Leutnants sind bei den Brn. einquartiert.

Für den Kasernier besteht eine eigene detaillierte Instruktion. Alle 3 Monate erstattet er der Muniz. genaue Rechnung.

Jede Kaserne hat ihre eigene Küche und jede chambrée (Ordinäri) ihr eigenes Kochloch. In diesen aus Backsteinen errichteten Küchen wird im Sommer gekocht, im Winter in den Zimmern auf den eisernen Öfen.

Jede Kaserne hat eine Kasernenwache und in einiger Entfernung ein eigenes Gebäude für die Abritte.

Das größte Zimmer faßt 18, das kleinste 2 Betten.

Kosten per Bett: hölzerne Bettstatt	£ 5.—
Strohsack, 16. 18 Ell grobes Tuch à 2 btz. per Ell sammt Macherlohn	„ 3. 15
Matratze: 12 " Roßhaar und 3 " Wolle, 16 Ell Zwilch und Macherlohn	„ 25.—
Kopfkissen, mit Stroh oder Spreuer gestopft . .	„ 2.—
Bettdecke	„ 6.—
Zwei Leintücher, 10 Ell $\frac{6}{4}$ breite Leinwand sammt Macherlohn à 5 £ 5 f. per Stück	„ 10. 10
	Louisdor 52. 5

1 Louisdor zu 16 £ gerechnet.

Leintücher werden im Winter alle Monate, im Sommer alle 20 Tage geändert und gewaschen. Wascherlohn per Stück 3 Kr.

Außerdem werden sie jedes Mal geändert wenn neue Truppen kommen. Außer den in den Betten vorhandenen sind noch 2400 Stück Vorrath.

Stroh soll in jedem Bett 32 " sein und alle 4—6 Monate erneuert werden.

In jedem Zimmer ist ein eiserner Ofen mit Kessel

und Rohr £ 45.—

Dazu ein eisernes Feuerhäklein oder Rable de fer „ 2.—

Ein größerer oder kleinerer Tisch, Durchschnittspreis „ 4.—

Zwei " " " Bänke, „ 2.—

Zwei bis 8 ratteliers zum Aufhängen der Kleider
und Habersäcke.

Ein rattelier für die Gewehre, Durchschnittspreis „ 2.—

Ein bis 3 Brotladen „ 2.—

Ein eiserner Kerzenstock oder „ —. 15

" hölzerner " „ —. 6

8—12 Mann kochen zusammen, ein solches Ordinäri
enthält an Kochgeschirr

1 weißblechene Schüssel (gamelle) „ 1. 4

1 große Wasserflasche (bidon) von Weißblech „ 2. 4

1 Beil „ 1. 4

1 kupfernen Feldkessel (marmite de cuivre) sammt
Deckel oder caßerolle oder „ 6.—

1 eisernen Kessel (marmite de fer) der zum eisernen
Stubenofen paßt.

In den Gängen: weißblechene Laternen, Preis sammt

Glas	£ 3.—
in jede Laterne eine Lampe	" —. 8
In jeder Kaserne sodann 4 Schaufeln à £ 1.16 fs. und 2 Stoß- bähren (brouettes) à 8 £.	

Als anfangs Dezember 1798 von Aarau Befehl kam, die Kaserne aufs schleunigste vollständig fertig zu erstellen, beschloß die Muniz., als in ihrem Schoß die Frage aufgeworfen wurde, „ob durch Requisition auf die nöthigen Handwerksleute „ab Seiten der hiesigen Muniz. die Caserne in 3 Tagen fertig „werden sollen, einhellig, daß: 1. bei allen Brn., so vorräthige „Laden haben, gegen Versicherung der Rückgabe gefordert wer-“den; 2. daß allsobald alle Zimmerleuth, Tischmacher etc. für „Arbeit zu den Casernen in Requisition gesetzt werden sollen; „3. soll unverzüglich ein Wagen mit vier Pferd nach Bern ge-“schickt werden, um die Matratzen abzuholen“.

Aus den Vorräten in der Festung Aarburg bewilligte die K. V. K. die zur Ausrüstung der Kaserne nötigen Flaschen und Kochkessel.

Für Matratzen und Strohsäcke wurden büdgetiert

150 Stück à 60 £	£ 9,000.—
Für Leintücher 600 Stück à £ 6	" 3,600.—
	zusammen £ 12,600.—

Die wirklichen Kosten betrugen total £ 12,100, die Bettdecken kosteten 410 Gl.

Die fertig erstellte Kaserne enthielt dann 8 Zimmer mit 110 Betten.

Zum Kaserneninspektor wurde ernannt Br. Joh. Adam Hürsch.

Dem helvetischen Kriegsminister Repond mußte dann am 8. Dezember 1798 ein genaues Verzeichnis aller in der Kaserne vorhandenen Utensilien eingesandt werden, als: Decken, Leintücher, Strohsäcke, Matratzen, Bettstellen, Koch- und Eßgeschirre. Qualität und Zahl waren genau anzugeben.

Die auf Befehl der K. V. K. eingerichtete Kaserne veranlaßte, wie bemerkt, nur für die innere Einrichtung 12,100 £ Kosten, für die baulichen Veränderungen ist nirgends Rechnung zu finden. Selbstverständlich bemühte sich die Muniz., diesen

beträchtlichen, bei allen sonstigen großen Auslagen umso schwerer fallenden Betrag zurück zu erhalten, sei es von der K. V. K., sei es von der helvetischen Regierung, leider überall umsonst.

Am 29. Juni 1799 schrieb die Muniz. an das Vollziehende Direktorium, weil weder an die Kosten der Kaserne von 12,100 £ noch sonst irgend etwas für die seit März 1798 gehabten Auslagen für Einquartierung, Lieferungen und Fuhrwerke rückvergütet worden sei, habe die Gemeinde schon ein Anleihen von 300,000 n aufnehmen müssen; die Geldnot sei so groß, daß es unmöglich sei, die 5 % Anleihe auf die Gemeindegüter unterzubringen, um diesen Betrag entrichten zu können; das Vollziehende Direktorium möge deshalb der Gemeinde die £ 12,100 Kasernenkosten auf dem ihr zufallenden Betrag der 5 % auf die Gemeindegüter gutschreiben; was abgewiesen wurde.

Auch spätere, öfter wiederholte Bitten bei der K. V. K. und beim helvetischen Direktorium, um Rückerstattung dieser Kasernenkosten, blieben unerhört, der Kriegsminister Repond verfügte noch am 3. Mai 1800, daß an die Einrichtung und Unterhaltung der Kasernen nichts könne bezahlt werden und zu seiner Unterstützung verfügte am 12. September 1800 der Minister des Innern, „daß alle Vorschüsse für Kasernen von den Gemeinden zu machen seien und erst rückbezahlt werden, wenn die Staatsfinanzen besser refundiert sein werden“. Da letzteres nie eintraf, unterblieben eben auch die Rückzahlungen. Der letzte Versuch wurde am 25. Oktober 1803 gemacht mit einer Eingabe an die in Freiburg tagende Liquidations-Kommission des helvetischen Schuldenwesens, unter Berufung auf die Schreiben der K. V. K. vom 8. Oktober und 9. November 1798, wonach diese Behörde die Rückerstattung versprochen hatte; allein auch dieser letzte Schritt hatte keinen Erfolg.

Aber nicht nur das. Auf Befehl der K. V. K. mußte die Gemeinde sogar den Kasernenabwartin bezahlen, die K. V. K. anerbot bloß einen Beitrag von 5 Batzen an diese Besoldung und nur für die Tage, an denen effektiv Truppen kaserniert seien.

Am 11. September 1800 reichte der Kaserneninspektor Joh. Ad. Hürsch seine Entlassung ein, weil er nicht nur nie einen Rappen Entschädigung erhalten, sondern auch an die aus eigener Tasche gemachten Vorschüsse von Fr. 1453. 1. 8 noch keinen Rappen zurückerhalten habe.

Infolge Reklamation bei der K. V. K. sandte diese dann der Muniz. Fr. 150.— als Besoldung für den Kaserneninspektor sowie den Befehl, demselben seine Vorschüsse von Fr. 1453. 1. 8 auf Rechnung des Staates zurückzuvergüten. Die Stadt tats, erhielt aber ihrerseits vom Staate keinen Rappen zurück.

Ebenso mußte die Stadt eine Rechnung des Kaserniers Schauenberg bezahlen im Betrag von Fr. 192. 8. 2 $\frac{1}{2}$ für Säcke. In Ermangelung solcher hatten die französischen Soldaten zum Transport ihrer Fleisch- und Brotrationen aus den Magazinen in Aarburg nach Zofingen die Leintücher und Wolldecken der Kaserne benützt.

Das Einzige, was die K. V. K. außer der obgenannten Besoldung von Fr. 150 leistete, war ein Betrag von Fr. 260. 9. 2 $\frac{1}{2}$ für Reparaturen und Neuinstandstellung der Kaserne, nachdem sie vorübergehend als Lazareth war benützt worden.

Als Tüpflein aufs i in dieser leidigen Kasernenangelegenheit mag zuletzt folgendes mitgeteilt werden: Die von der Stadt angeschafften Kaserneneffekten wurden im Jahr 1805 auf Wunsch der Regierung zum großen Teil derselben zu vorübergehendem Gebrauch in der Festung Aarburg überlassen, von wo sie trotz zahllosen Reklamationen weder jemals zurückkamen noch bezahlt wurden.

Militärspital. Kaum war die Kaserne unter so großen Opfern eingerichtet und hatte zur Erleichterung der Bürger nicht einmal ein Jahr lang Truppen beherbergt, so traf von der französischen Militärbehörde der Befehl ein, dieselbe sofort in einen Militärspital umzuwandeln.

Alle Proteste sowohl der Gemeinde als der sie lebhaft unterstützenden K. V. K. waren umsonst, die Umwandlung mußte vorgenommen werden und mit der Errichtung dieses Lazarethes begann für Zofingen eine Aera neuer Plagen und neuer großer Auslagen.

Schon im Dezember 1798 waren aus den Gefechten in den ehemaligen Freien Ämtern und in den kleinen Kantonen viele fränkische Verwundete nach Zofingen gebracht und da verpflegt worden. Die Rechnungen gingen an die K. V. K., wurden von dieser aber nie bezahlt.

In erster Linie mußte ein Waschkonto von Fr. 320. 11 btz.

bezahlt werden, weil die Franzosen in der Kaserne so viel mutwillig beschädigt und gestohlen hatten.

Moßelet, der économe de l'hôpital militaire in Zofingen, verlangte von der Gemeinde tägliche Lieferungen von Gemüse, weil ihm die Militärmagazine solche nicht lieferten, und der Kriegskommissär Boré verlangte die Lieferung des für den Spital nötigen Fleisches und Weines, mit dem Versprechen, sein Möglichstes tun zu wollen, daß dieselbe später bezahlt werde.

Die K. V. K., an welche die Muniz. sich klagend wendet, rät, zu liefern und gestattet, wenns gar nicht anders zu machen sei, auf ihre Kosten 4 Saum Wein zu kaufen.

Allerdings wurden für alle Lieferungen Bons ausgestellt und der den genannten Moßelet als économe d'ambulance ersetzende Br. Raffron stellte dieselben sehr gewissenhaft aus, legte aber mit Bezahlen wenig Eifer an den Tag. Er sowohl als sein Nachfolger Gauthier verreisten ohne etwas zu bezahlen an die auf Fr. 2482. 4 btz. aufgelaufenen Bons.

Man wandte sich an den Agent en chef des hôpitaux, Br. Delévacque in Basel, auf dessen Befehl Raffron seine Rechnungen begleichen sollte, allein er bezahlte bloß 600 Fr., und es hatte die Stadt nun noch £ 3025 s. 16 ds. 7 zu fordern. Die mit dem Br. Delévacque geführte Korrespondenz ist recht ergötzlich, namentlich dessen letzter Brief vom 22. frimaire an 8, in dem er schreibt, er habe dem Br. Raffron, économe de l'hôpital à Zofingue, befohlen, ihm über die von der Muniz. ihm gestellte Rechnung über Lieferungen an den Militärsptal in Zofingen Auskunft zu geben. Er, Delévacque, sei eben beschäftigt, alle solchen Rechnungen zusammenzustellen, um sie nach Paris zu senden, woher er dann die Mittel zu erhalten hoffe, sie zu bezahlen; er schreibt zum Schluß: „.... vous prou „vera, Citoyens, combien je suis reconnaissant en mon particulier „de la générosité et de la délicateſſe que vous avez mises et „que vous mettez encore de recourir les maleureuses victimes „de la guerre“. Bei diesen Komplimenten bliebs, Geld kam keines.

Aber schon Ende Dezember sollte das Lazareth aufgehoben und das Kornhaus abermals zu einer Kaserne umgewandelt werden, auf Befehl des helvetischen Direktoriums.

Allein den Herren Ärzten, vorab dem chef d'ambulance, Roußelet, Apothekern und Krankenwärtern, gefiel es in Zofingen und im dortigen Militärspital so gut, daß sie einfach blieben und den Befehl der obersten helvetischen Behörde Befehl sein ließen, ja der Kriegskommissär Boré verlangte sogar Stellung von 48 Pferden für den Verwundetentransport und drohte, im Verweigerungsfall Zofingen mit Kavallerie zu belegen. Schließlich zog man doch ab, das Kornhaus wurde wieder Kaserne, aber nicht für lang; schon am 3. März 1800 verlangte der Chirurgien en chef Percy die Kaserne abermals für Errichtung einer Ambulance. Die K. V. K. rät, sie einfach zu verweigern. Inzwischen waren Kranke und Verwundete schon aus den Zünften in die Kaserne geschafft worden und der Commissoire Boré erklärte einfach, es sei dies ohne sein Vorwissen geschehen und es sei ihm nicht möglich, die Sache zu redressieren.

Zu gleicher Zeit hatten die Franzosen 5 Wagen voll Verwundete von Königsfelden kommen lassen und unter dem Vor-geben, sie andren Tages weiter zu transportieren, die Kaserne verlangt und einmal in deren Besitz, erklärten sie dieselbe ein-fach als Ambulance.

Vergeblich wandte sich die Muniz. an den Vollziehungs-ausschuß nach Bern und klagte, Zofingen als Mittelpunkt zweier Heerstraßen sei nun seit zwei Jahren nicht mehr als drei Tage ohne Einquartierung gewesen und erhob Protest gegen diese gesetzwidrige Einrichtung einer neuen Ambulance in der Kaserne.

Am 12. März 1800 erging eine neue Klage an den Voll-ziehungsrat, daß trotz der Weisung des Ministers der Innern Angelegenheiten, wonach weder eine kantonale V. K. noch eine Gemeinde Lieferungen an eine fränkische Ambulance zu machen habe, doch der fränkische Hospital-Ökonom mit einer langen Liste Bedürfnisse aufgetreten sei, welche die Stadt liefern müsse. Bevor die Muniz. sich beim fränkischen Kriegskommissär Boré beschweren konnte, war der Platzkommandant Samson da und verlangte zu wissen, ob man liefern wolle, unter der Drohung, zwei Mitglieder der Muniz. als Geißeln nach dem fränkischen Hauptquartier abführen zu lassen. Man wich der Gewalt mit Protest an den Vollziehenden Rat und üblichem Erfolg.

Wie hoch sich die Ausgaben der Stadt für diesen neuen Militärspital beliefen, ist leider nirgends ersichtlich, wir finden

bloß am 26. März 1801 die Notiz im G. K.-Protokoll: „Die für „die Lieferungen an den fränkischen Militärspital gemachte und „dem fränkischen Lieferanten Francieu präsentierte Rechnung „wird von diesem zurückgewiesen“.

Auch geht aus vielfachen Protokollnotizen hervor, daß sie sehr groß müssen gewesen sein. Man hatte zwar für alle Lieferungen gehörige Bons, allein diese wurden, wie alle anderen französischen Bons, nie eingelöst. Sie wurden bloß aus formellen Gründen, um den Schein zu wahren, ausgestellt, im ruhigen Bewußtsein, daß Bezahlung nie erfolgen werde.

Als dieser Militärspital endlich definitiv aufgehoben wurde, stellte der Kommissär Raffron der Stadt noch einen Wechsel von Fr. 2500 auf ein Pariser Haus aus. Als man ihn zum Inkasso präsentieren wollte, kannte in Paris kein Mensch den Befogtenen, ja die Straße, in welcher dieser wohnen sollte, existierte nicht einmal.

Gränicher bemerkte dazu in seinen Zofinger „Anekdoten“: „so daß man sehr artig und à la française auch in diesem Stück „geprellt wurde“.

Öffentliche Gebäude. Wohl aus Geldnot wurde am 23. Oktober 1798 die Schleife um 1500 Gl. verkauft.

Nachdem schon früher der Schanzgraben beim Schützentürli ausgefüllt worden war, wurde am 11. März 1801 beschlossen: „künftigen Herbst soll die Schanz hinter dem Wachthaus beim „untern Thor geschlossen, die dasige Tiefe ausgefüllt und zu „einem Garten gemacht werden“.

Am 15. April 1802 beschloß die Muniz., die defekte Fallbrücke beim Untern Tor solle durch eine gewölbte Brücke ersetzt werden, wogegen zwei Mitglieder sich zu Protokoll verwahren.

Sonst ist während der Helvetik an öffentlichen Gebäuden nichts geändert worden.

Heiterer Platz. Über dieses Juwel im Besitze Zofingens finden sich folgende drei Protokollartikel aus der Zeit der Helvetik:

23. März 1802. Br. Sam. Cornelius Suter hat den äußeren Heiterplatz von der Gemeinde in Pacht und hat ihn 1799 urbarisiert; „er soll dafür 1801 bloß die Helfte des Zehndens entrichten“.

Am 13. Juli 1802 schreibt die Muniz. an die G. K. sie solle den so schönen heiteren Platz vom Gestrüpp und Gras reinigen lassen und zur Erhaltung der Linden eine Verordnung über das Pflücken von Lindenblust erlassen.

Verkehrswesen.

Postdienst. Den Postdienst versahen vor Einrücken der französischen Truppen teils Postboten, teils wurde er durch die sogenannte „Landkutsche“ besorgt.

Den Verkehr zwischen Bern, Luzern, Basel, Solothurn besorgte die Familie Fischer in Bern und der damalige Kursplan ihrer Dilegencen und Kouriere zu Fuß, soweit er Zofingen berührte, ebenso der Tarif, ist uns erhalten (vide Beilage 5).

Als aber mit der französischen Besatzung die Korrespondenzen überallhin sich fast ins Unendliche vermehrten, rückten am 21. April 1800 30 Mann helvetische Kavallerie ein zur Besorgen derselben und als dann diese wieder entlassen wurden und im August 1800 kurze Zeit kein französisches Militär mehr in der Stadt war, trotzdem aber häufig Depeschen von fränkischen Militärbehörden in Zofingen an solche in Lenzburg, Herzogenbuchsee und „Liechtstall“ etc. durch Extraboten versandt werden mußten, solche aber im Kanton Bern von Staates wegen angestellt und mit dem 3farbigen helvetischen Armband ausgezeichnet sind, stellte man an die K. V. K. die Anfrage, ob sie nicht solche auch in Zofingen anstellen und auf Kantonskosten unterhalten könnte. Die helvetische Zentralpostverwaltung besoldete hierauf einen Kourier in Zofingen und erstattete nach mehrmaligem Begehr die bisherigen Kosten von 43 £ 5 Batzen der Stadt zurück. Den Kourier stellte Zofingen und die Kosten wurden von der Postverwaltung monatlich regelmäßig rückvergütet; sie beliefen sich auf 20—30 Fr. per Monat. Vom 7. Juli 1801 an wurde dann wieder der gewöhnliche Postdienst eingerichtet. Der Kourier erhielt 15 Batzen für jeden Gang nach Olten, Sursee, Lenzburg und Murgenthal.

Gewerbewesen. Industrie.

Von Zofingen durfte man schon 1798 mit Goethe sagen: „Mancher Fabriken befliß man sich da und manches Gewerbes.“